

I. Wird von dem Antragsteller bzw. der Antragstellerin ausgefüllt:

SYNODE DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: Drucksache Nr.:	<u>38/23 DA</u>
Die Dekanatssynode im Evangelischen Dekanat Ingelheim-Oppenheim (bitte in Druckschrift ausfüllen)	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: zu TO-Punkt:	15.13
	(bei Haushalts-Anträgen Angabe der Haushaltsstelle):	
	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: Antrag Nr.:	

Die Dekanatssynode hat am 10.03.2023 in Schwabsburg bei 53 anwesenden von 73 stimmberechtigten Mitgliedern beschlossen:

Die Dekanatssynode des Dekanats Ingelheim-Oppenheim bittet die Landessynode einstimmig, den Prozess der Grundsteuererklärung der Kirchengemeinden mit Hilfe des KPMG-Programms bis zur Herbstsynode zu evaluieren.

Folgende Fragen sollen dabei geklärt werden:

- Warum wurde gerade dieses Programm gewählt?
- Warum ist keine Hotline eingerichtet worden, die einem zeitnah und per Team-Viewer hätte weiterhelfen können?
- Warum musste jede Kirchengemeinde ihre Erklärung selbst erstellen? Hätten diese Arbeit nicht von den Regionalverwaltungen mit Zusatzkräften übernommen werden können? Die Kosten hätte man den Kirchengemeinden gesondert in Rechnung stellen können oder wären aus gesamtkirchlichen Mitteln zu tragen gewesen.
- Wie wird künftig bei komplizierten Verwaltungsvorgängen für die Kirchengemeinden seitens der Kirchenverwaltung vorgegangen? Was hat die Kirchenverwaltung aus dem Ärger mit der Grundsteuererklärung mit Hilfe des KPMG-Programms für die Zukunft gelernt?

Begründung:

Jede Kirchengemeinde musste sich selbst in das Grundsteuerprogramm der KPMG und in die Thematik einarbeiten. Zeit, die – ganz gleich, ob die Erklärung von Ehren- oder Hauptamtlichen erstellt wurde – als Ressource in der Gemeindegemeinschaft fehlte.

Bereits durch die Verknüpfung mit der Funktionsmailadresse (Zugang konnte nur mit Zugriff auf diese Mailadresse erstellt werden. Bei jeder Anmeldung wurde die PIN, die zusätzlich zum Passwort einzugeben ist, an die Funktionsmailadresse geschickt) konnte die Bearbeitung nur von einem eingeschränkten Personenkreis vollzogen werden. Das Erstellen der Grundsteuererklärung durch dieses Programm war nicht nur sehr zeitaufwendig, sondern auch sehr komplex (verglichen mit Elster, das einzelnen aus dem privaten Kontext vertraut ist). Dass dies so sei, zeichnete sich bereits im Vorfeld ab, da seitens der Kirchenverwaltung Video-Tutorials bzw. konkrete Ansprechpartner benannt wurden. Jedoch kam es zu spezifischen Fragen, die nicht eindeutig in den Tutorials erklärt wurden. Voreingegebene Daten waren fehler- und lückenhaft. Darüber hinaus kam es zu Systemfehlern (Auswahl im Dropdown-Menü nicht möglich, gespeicherte Daten waren bei Wiederaufruf verloren, trotz sorgfältig eingegebener Daten kam es zu Fehlermeldungen, funktionierte das Validieren oder die Übermittlung nicht auf Anhieb, etc.). Anfragen durften lediglich per Mail gestellt werden. Die Antworten darauf kamen zeitversetzt, so dass die Bearbeitung immer wieder unterbrochen werden musste. Erschwert wurde die Bearbeitung zudem dadurch, dass wenige Wochen vor Abgabe drei Wochen lang kein Ansprechpartner für die Grundsteuer erreichbar war.

Darüber hinaus lagen in den Gemeinden nicht alle Daten vor, die eingegeben werden sollten. Daher war eine Kontaktaufnahme mit der Regionalverwaltung (die übrigens gerne geholfen hätten, wenn sie gekonnt hätten) und auch mit der Bauabteilung unausweichlich. Ebenso mussten eigens Ausfüllhilfen beim Finanzamt angefordert werden.

Es ist zu erwarten, dass auch künftig ähnlich geartete Verwaltungsaufgaben seitens der Kirche zu erledigen sind, die teilweise von außen, z.B. seitens des Staats, an die Kirche herangetragen werden. Daher ist es dringend notwendig zu überlegen, wie diese Verwaltungsaufgaben bewältigt werden, ohne personelle und zeitliche Ressourcen der Kirchengemeinden zu beanspruchen. Auch sollte hierbei immer der lokale Ansprechpartner in Form der Regionalverwaltung klar integriert sein.

Datum: 15. März 2023



Unterschrift Dekan:

II. Wird vom Kirchensynodalvorstand ausgefüllt

Ergebnis der Synodalverhandlung:		
A. Beschluss vom:		
<input type="checkbox"/> Annahme	<input type="checkbox"/> Ablehnung	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mit Mehrheit
B. Der Antrag wurde überwiesen an:		
Ausschuss Jugendliche, Bildung, Erwachsene, Lebenswelten	<input type="checkbox"/> Beteiligt	<input type="checkbox"/> Federführend
Ausschuss für Gesellschaftliche Verantwortung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Kommunikation und Gemeindeentwicklung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bauausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Benennungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Rechtsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Theologischer Ausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verwaltungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kirchenleitung		<input type="checkbox"/>
Kirchensynodalvorstand		<input type="checkbox"/>
		Unterschrift:

